Ausschreibung der Stiftung Geld und Währung

Forschungsprojekte zu Geld, Währung und Zentralbankpolitik

Die Stiftung Geld und Währung lädt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ein, Anträge auf Förderung von Forschungsprojekten einzureichen, die geld- und währungspolitische Fragestellungen untersuchen. Dabei sind wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Beiträge gewünscht, insbesondere auch interdisziplinäre. Ziel der Förderung ist es, exzellente akademische Forschung zu stärken, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu unterstützen und Beiträge zu einer fundierten öffentlichen und fachlichen Debatte über Geldwertstabilität, Zentralbankpolitik und Währungsordnung zu leisten. Damit will die Stiftung ihrem Auftrag, das Bewusstsein der Bevölkerung in Deutschland für den Wert stabilen Geldes zu fördern, gerecht werden.

1. Mögliche Forschungsthemen

Gefördert werden Forschungsprojekte insbesondere zu folgenden Themenfeldern, die teilweise miteinander verknüpft sind:

- Digitales Geld, Bargeld und Zahlungsverkehr;
- Internationale Währungsordnung und Wechselkurse;
- Interdependenzen von Inflation, Geldpolitik und Staatsfinanzen;
- nationale und europäische Fiskalregeln;
- Finanzstabilität und makroprudenzielle Politik;
- Bankenaufsicht und systemische Risiken;
- rechtliche und institutionelle Fragen von Zentralbanken und Währungsräumen.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an öffentlich-rechtlichen bzw. gemeinnützigen Hochschulen, Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in Deutschland. Anträge können von Einzelpersonen oder Forschungsteams gestellt werden. Auch internationale Kooperationen sind möglich, sofern Federführung und Mittelverwaltung bei einer antragsberechtigten Einrichtung in Deutschland liegen und die Ergebnisse auch in deutscher Sprache zugänglich gemacht werden. Auch Anträge von

Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern werden begrüßt, insbesondere von Postdocs und Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren.

Kooperationsprojekte sind möglich. Die wissenschaftliche Unabhängigkeit der Forschung muss gewährleistet sein.

3. Fördergegenstand

Gefördert werden wissenschaftliche Forschungsprojekte mit einer Laufzeit von bis zu drei Jahren und einem Fördervolumen von bis zu 300.000 Euro pro Projekt.

Die Förderung soll insbesondere der Finanzierung von Personalmitteln für promovierende wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Postdocs, auch in Teilzeit oder anteilig kofinanziert durch die aufnehmende Einrichtung, dienen. Ergänzend können projektbezogene Sachmittel, wie für Datenbeschaffung und -erhebungen, Befragungen, Experimente, Reisen, Workshops, Publikationen oder Transferformate beantragt werden.

Die Finanzierung von Professuren und institutioneller Grundausstattung ist ausgeschlossen. Eine anteilige Finanzierung von Personalstellen ist möglich.

Projekte, die bereits durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt finanziert werden, können nicht gefördert werden.

4. Antragstellung

Der Antrag soll in deutscher oder englischer Sprache auf elektronischem Wege eingereicht werden. Er soll maximal 15 Seiten plus Anhänge umfassen. Der Antrag muss enthalten:

a. Titel, Projektbeschreibung mit Fragestellung und beteiligte Personen;
b. Stand der Forschung, eigene und relevante Vorarbeiten anderer, Methodik, Arbeitsprogramm und erwartete Ziele und Ergebnisse;
c. Begründung der Relevanz für die Stiftung Geld und Währung;
d. Zeit- und Arbeitsplan (u.a. wann und wie Zwischenergebnisse im Verlauf der Förderung in die öffentliche Diskussion eingebracht werden sollen und wie die Breitenwirkung für die Ergebnisse des Projekts erzielt werden soll, geplante Formate für den wissenschaftlichen Austausch, z.B. Workshop oder Seminare);
e. Geplante Publikationen, Konferenzen und Transferformate;
   Dazu gehört die Konzeption einer Konferenz, spätestens am Ende der Förderperiode, worin die Ergebnisse des Forschungsprojektes vermittelt werden, und ggfs. weitere Teilnehmer aus der Wissenschaft ihre eigenen, für das Projekt

relevante Forschungsergebnisse vortragen. Es soll dargelegt werden, wie die Ergebnisse über die Fachwelt hinaus in die Gesellschaft transferiert werden sollen;

f. Darstellung der durch das Projekt geleisteten Nachwuchsförderung;
g. Finanzierungsplan mit Aufschlüsselung und Begründung der beantragten Mittel;
h. Lebensläufe und Publikationslisten der Projektleitung und zentral beteiligter Personen;
i. Angaben zu Ethik, Datenschutz, Forschungsdaten und guter wissenschaftlicher Praxis;
j. Wenn nach 2. „Antragsberechtigung“ erforderlich: Bestätigung der federführenden Institution;
k. Kofinanzierungen durch die aufnehmende Einrichtung und Dritte müssen im Antrag ausgewiesen werden.

5. Auswahlkriterien

Für die Auswahl bewertet werden insbesondere:

- wissenschaftliche Qualität und Originalität;
- Relevanz für geld- und währungspolitische Fragestellungen;
- methodische Angemessenheit, Qualifikation des Forschungsteams;
- Realisierbarkeit des Arbeitsprogramms;
- Angemessenheit des Budgets sowie der erwartete Beitrag zur Nachwuchsförderung und zur wissenschaftlichen Debatte;
- das Potenzial für wissenschaftliche Publikationen sowie gesellschaftlichen Transfer.

6. Fristen und Kontakt

Einreichungsfrist: 31.01.2027

Voraussichtlicher Förderbeginn im 3. Quartal 2027

Kontakt: Karl-Philip.Guentert@stifterverband.de

Antragseinreichung nur über MoveOn (Link siehe Internetseite)

Weitere Informationen: www.stiftung-geld-und-waehrung.de

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stiftung behält sich vor, die Ausschreibung zu ändern, Anträge aus formalen Gründen abzulehnen oder bewilligte Mittel bei zweckwidriger Verwendung zurückzufordern.